

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 15.07.2013,
Beginn: 18:30, Ende: 20:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner

Herr Robert Ganz

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

anwesend ab TOP 3

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

befangen TOP 11

Herr Rüdiger Lorbeer

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

anwesend bis 20.15 Uhr

Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Mathias Sommer

Herr Klaus Zorn

Vertretung für Herrn Stohl

Vertretung für Herrn Raquet

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU
Herr Wolfram Gothe

Verwaltung
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 08.07.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung u.a. beschlossen wurde, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, weitere Grundstücke, die derzeit von der Gemeinde in Erbpacht vergeben sind, gekauft werden können.

Außerdem sei beschlossen worden, dass die Gemeinde Brühl das Gelände der Gärtnerei Schmerse erwirbt.

Zudem sei über die Vergabe weiterer Bauplätze im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ und über die Verleihung von Ehrennadeln an verdiente Mitglieder der Schützen-Abteilung des SG Brühl entschieden worden.

TOP: 2 öffentlich
Stellplatzsatzung "Bäumelweg Nord"
- Satzungsbeschluss
2013-0122

Beschluss:

Dem vorliegenden Satzungsentwurf über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ gemäß § 74 Absatz 2 Nr. 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg wird zugestimmt. Die Satzung soll gemäß § 74 Absatz 1 Landesbauordnung erlassen werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
Enthaltungen	2

Nach § 37 Absatz 1 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) ist bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohnung (unabhängig von der Wohnungsgröße) ein Stellplatz herzustellen.

Nach § 74 Absatz 2 Nr. 2 LBO kann durch Satzung die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze erhöht werden, wenn Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen.

In Brühl besteht erfahrungsgemäß eine durchschnittliche Kfz-Dichte von rund 1,5 Fahrzeugen je Wohnung. Bei der somit vorhandenen mittleren Kfz-Versorgung von 1 bis 2 Fahrzeugen je Haushalt wird im statistischen Durchschnitt eine Abhängigkeit der Anzahl an Fahrzeugen/Haushalt von der Wohnungsgröße angenommen, da mit zunehmender Größe der Wohnung im Regelfall auch die Anzahl der Bewohner und potentiellen Kfz-Halter steigt.

Der vorliegende Satzungsentwurf sieht dieses Merkmal als Bemessungsgrundlage vor.

Beachtlich ist auch, dass wegen der großen Zahl von Berufspendlern überdurchschnittlich viele Firmenwagen im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden.

Zudem sind die im Umfeld liegenden Straßen von ruhendem Verkehr nahezu ständig überlastet und können keine zusätzlichen Fahrzeuge aufnehmen.

Der Innenbereich des Gebiets besteht aus einer Ringstraße und einem verkehrsberuhigten Bereich.

Es ist zu befürchten, dass übermäßiges, ungeordnetes Parken und illegale Parkvorgänge die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährden und insbesondere die Wege für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge verstellt werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass der Parkdruck auf die ebenfalls bereits stark belasteten umliegenden Straßen ausstrahlt.

Um dem entgegenzuwirken ist es unerlässlich, die Anzahl der zu errichtenden notwendigen Stellplätze realitätsnah zu regeln.

Der im Satzungsentwurf vorgeschlagene Maßstab in Abhängigkeit zur Wohnungsgröße berücksichtigt dies und führt nicht zu einer unverhältnismäßigen Härte.

Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Bauherren in diesem Gebiet, als örtliche Bauvorschrift festgeschrieben werden.

Nachdem dem Satzungsentwurf über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 13. Mai 2013 zugestimmt wurde, wurde dieser gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Absatz 6 Landesbauordnung für die Dauer eines Monats ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Absatz 6 Landesbauordnung beteiligt. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen.

TOP: 3 öffentlich
Bebauungsplan "Sportpark Süd 1" Öffentliche Auslegung
2013-0119

Beschluss:

Die während der ersten Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu (Anlage) wird zugestimmt.

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Sportpark Süd 1“ i. d. F. vom 15.07.2013 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht ist nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§§ 4, Abs. 2 - 4a, Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In seiner Sitzung vom 14.01.2013 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Sportpark Süd 1 mit der neu zu bauenden Sporthalle beschlossen; gleichzeitig soll die bestehende Halle im Bestand baurechtlich gesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Brühler Rundschau –Amtsblatt der Gemeinde Brühl am 08.02.2013 satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Am 15.04.2013 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15.04.2013 zugestimmt.

Eine Umweltprüfung im Sinne des § 2, Abs. 4 BauGB ist erforderlich.

Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange, §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 / 4 a BauGB, soll durchgeführt werden.

Der Auslegungsbeschluss wurde in der Brühler Rundschau am 26.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf war in der Zeit vom 06.05.2013 bis 07.06.2013 öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurden Träger öffentlicher Belange von der Planung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils dargestellt.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15.07.2013 bereits berücksichtigt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf.

Jede Fraktion erhält einen kompletten Plansatz einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass inzwischen auch die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde eingegangen sei. Diese stimme grundsätzlich zu, Aussagen zum Artenschutz könnten jedoch erst getroffen werden, wenn die Ergebnisse der gutachterlichen Begehungen feststünden.

Gemeinderat Schmitt teilt mit, dass die CDU-Fraktion das Voranschreiten der Planungen sehr begrüße und sehr zuversichtlich sei, dass auch künftig zügig weitergearbeitet werden.

Gemeinderat Lorbeer schließt sich der Meinung von Gemeinderat Schmitt an.

Gemeinderat Fuchs kritisiert das finanzielle Risiko des Sportparks, der zwei Nummern zu groß sei und sich zu nah am Geothermiekraftwerk befinde. Daher könne keine Zustimmung der Freien Wähler zum Sportpark Süd erteilt werden.

Gemeinderat Triebkorn stimmt dem Sportpark Süd ebenfalls nicht zu, da auch er es als finanzielles Risiko sieht. Auch die Verlegung des Hundevereins koste zu viel Geld.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass dieser Bebauungsplan nur das Gelände rund um die Sporthalle umfasse und nicht den gesamten Sportpark. Es sollen lediglich die rechtlichen Voraussetzungen für die Sporthalle geschaffen werden. Das Bebauungsplanverfahren sei hierfür geteilt worden.

Gemeinderätin Stauffer teilt mit, dass sie gegen den Sportpark Süd ist. 12 Millionen € seien unüberschaubare Kosten. Die Teilung begrüße sie, da sie für die neue Sporthalle sei.

TOP: 4 öffentlich
Neue Sporthalle / Sportpark Süd
- Zustimmung zum Bauantrag
2013-0130

Beschluss:

Auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Planungsstandes soll der Bauantrag beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Bebauungsplanverfahren „Sportpark Süd 1“ soll im August die erneute Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Da in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Hinweise oder Informationen eingingen, die dem Bebauungsplan grundsätzlich entgegenstünden, ist auch in der erneuten Offenlage nicht damit zu rechnen. Daher kann auf Grundlage der jetzt vorliegenden Planung der Bauantrag erarbeitet und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vorgelegt werden.

Nach Beendigung der Offenlage und dem Vorliegen von keinerlei Hinderungsgründen kann bereits Anfang bis Mitte September gemäß § 33 Bau GB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) über den Bauantrag entschieden werden. In der Zwischenzeit soll die Detailplanung sowie die Kostenfortschreibung erfolgen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Schmitt und Fuchs sowie Gemeinderätin Stauffer teilen mit, dass die Sporthalle sehr zu begrüßen sei.

Gemeinderat Lorbeer schließt sich an. Es sei bald mit einer Entlastung der Hallenbelegssituation für die Vereine zu rechnen.

Gemeinderat Tribskorn stimmt auch zu. Er möchte jedoch, dass der Bürgermeister wie in der Vorbesprechung erläutert, warum mit mehr Zuschuss zu rechnen ist, wenn ein halbes Jahr gewartet wird.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass ein Zuschuss über die Kommunale Sportstättenförderung vor Baubeginn bewilligt sein müsse. Will man zweimal an dem Wettbewerb um die Fördergelder teilnehmen, könne es sein, dass man ein halbes Jahr mit dem Baubeginn warten müsse. Zur jetzigen Entscheidung erklärt er, dass die Zustimmung zum Bauantrag noch keine Zustimmung zum Baubeginn bedeutet. Das Baugenehmigungsverfahren dauere einige Monate. Der Bauantrag könne erst richtig bearbeitet werden, wenn das Bebauungsplanverfahren ein bestimmtes Stadium erreicht habe. So könne frühestens im Oktober oder November in einer weiteren Sitzung über den Baubeginn entschieden werden. Dann könne auch entschieden werden, ob eine zeitliche Verschiebung erfolgen solle, um eine zweimalige Teilnahme am Förderwettbewerb zu ermöglichen.

Gemeinderat Schmitt weist darauf hin, dass die Gemeinde Brühl mit dem Turnverein einen Vertrag habe, nach dem die Halle 2014 gebaut werden müsse, weshalb eine zügige Bearbeitung gut sei.

TOP: 5 öffentlich
Bebauungsplan Schütte-Lanz
Frühzeitige Beteiligung nach §§ 3, Abs. 1 / 4, Abs. 1 Bau GB
2013-0121

Beschluss:

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Schütte-Lanz“ in der Fassung vom 02.07.2013 wird zugestimmt.

Den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet wird zugestimmt.

Eine Umweltprüfung im Sinne des § 2, Abs. 4 BauGB ist erforderlich.

Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange nach §§ 3, Abs. 1 und 4, Abs. 1 BauGB, ist durchzuführen.

Die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes ist zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	9

Im Bebauungsplanverfahren „Schütte-Lanz“ hat der Gemeinderat letztmals am 24.10.2011 Beschlüsse gefasst.

Damals wurde dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 06.10.2011 und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach §§ 3, Abs. 2 / 4, Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf war danach in der Zeit vom 14.11. bis 15.12.2011 öffentlich ausgelegt; Träger öffentlicher Belange wurden gehört.

Dieser Bebauungsplanentwurf hatte eine ausschließliche Nutzung des gesamten Geländes als Gewerbegebiet zu Inhalt.

Am 31.01.2012 informierte die Fa. Weidenhammer erstmals, dass sie inzwischen das rein gewerbliche Konzept hinterfrage und jetzt eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbe anstrebe.

Im Verlaufe des Jahres 2012 bis Juni 2013 wurden von den Planern der Firma Weidenhammer verschiedene städtebauliche Konzepte entwickelt und dem Gemeinderat bzw. Ausschuss für Technik und Umwelt jeweils vorgestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 10.06.2013 haben die Vertreter der Fa. Weidenhammer das Konzept präsentiert, auf dessen Basis der Bebauungsplan entwickelt und in das weitere Verfahren geschickt werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf vom 02.07.2013 mit textlichen Festsetzungen, Begründung und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften basieren auf dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf.

Mit dem heutigen Beschluss soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung von Trägern öffentlicher Belange eingeleitet werden.

Im Flächennutzungsplan (FNP) des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim ist das Bebauungsplanareal vollständig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Für die nun beabsichtigte gemischte Nutzung muss der FNP angepasst werden, was zu beantragen ist.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf. Jede Fraktion hat bereits einen kompletten Plansatz erhalten.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till erläutert, dass es innerhalb der CDU-Fraktion zwei unterschiedliche Meinungen gebe. Die Gegner der Ausweisung des Wohngebietes möchten, dass das Gewerbegebiet so bleibt, wie es geplant wurde, da es das letzte zu erschließende Gewerbegebiet in Brühl sei und Arbeitsplätze geschaffen würden. Die Befürworter des Wohngebietes, zu denen auch er zähle, möchten auf die hohe Nachfrage nach Bauland reagieren, vor allem, da die Bauplätze im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ bereits fast alle verkauft seien. Zudem sei ein Wohngebiet aufgrund der garantierten „Pro-Kopf-Einnahmen“ für den Gemeindehaushalt besser. Das Wohngebiet würde sich städtebaulich an diesem Standort auch einfügen. Zudem sei fraglich, ob die Gewerbeflächen auf absehbare Zeit vermarktet werden könnten. Brühl sei kein Mittelzentrum, weshalb der Nachbarschaftsverband mit der Zulassung von Einzelhandel hier restriktiv umgehe. Mehrheitlich stimme die CDU-Fraktion der Ausweisung des Wohngebietes im Bebauungsplan „Schütte-Lanz“ daher grundsätzlich zu.

Allerdings dürften die vorhandenen Industriebetriebe und der Tennisverein nicht beeinträchtigt werden und es gebe keine Zustimmung der CDU-Fraktion zu einer weiteren Ausdehnung des Wohngebiets. Gemeinderat Till erläutert darüber hinaus, dass der Gemeinderat auf den Erhalt des Kamins, der schon länger stehe als ursprünglich geplant, leider keinen Einfluss habe.

Gemeinderat Schnepf weist darauf hin, dass es bereits vor Jahren Pläne für ein Wohngebiet an diesem Standort gegeben habe, die jedoch wieder verworfen worden seien. Die Wohnbebauung füge sich in die dortige Umgebung gut ein. Da der Kamin nicht mehr unter Denkmalschutz stehe, könne auch nichts gegen die Sprengung des Turms unternommen werden.

Gemeinderat Tribskorn teilt mit, dass die Grüne Liste Brühl einer Wohnbebauung nicht abgeneigt gewesen wäre, wenn dafür auf das Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ verzichtet worden wäre. Der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werde im Prinzip zugestimmt, wobei auf eine rege Beteiligung gehofft werde. Er kritisiert die Rodung der Waldfläche und den Abbruch der ehemaligen Schütte-Lanz-Hallen und fragt, wieso im Außenbereich so viel Fläche vermarktet werden könne. Es seien fünf Hektar Wald ohne Gutachten vernichtet worden und die Ausgleichsmaßnahmen seien in zu geringem Umfang und am falschen Standort erfolgt. Sogar von der oberen Forstdirektion seien 3,8 Hektar Wald anerkannt worden. Er erwarte, dass weitere Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen werden und mehr Aufforstung erfolgt. Dies solle man vom Investor einfordern. Das koste auch nur 30.000 €. Zudem solle vertraglich zugesichert werden, dass die denkmalgeschützten Hallen erhalten bleiben. Falls diese Bedingung erfüllt würden, könne er einer Wohnbebauung zustimmen.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass Wald für ihn anders aussehe. Die untere Waldbehörde habe nur wenig Wald anerkannt. Erst nach der Vorlage von Fotos durch Gemeinderat Tribskorn sei die mittlere Waldbehörde verunsichert worden und habe mehr Wald anerkannt. Selbst Förster würden den Sachverhalt unterschiedlich bewerten. Er spricht sich gegen die Stellung von Forderungen aus, da man nicht von einem Eigentümer mehr verlangen könne als von anderen. Es solle den entsprechenden Behörden überlassen bleiben, zu entscheiden, was an Ausgleichsmaßnahmen gefordert werde. Gemeindliche Forderungen wären rechtlich schwer durchsetzbar und man könne sich schadensersatzpflichtig machen. Der Erhalt der denkmalgeschützten Halle solle in die Verhandlungen mit aufgenommen werden und der Gemeinderat solle hierüber entscheiden.

Gemeinderat Zoepke erläutert, dass die Freien Wähler bereits 2011 darauf hingewiesen hätten, dass die Zeit bei der Vermarktung dränge, wenn das letzte Brühler Gewerbegebiet vernünftig vermarktet werden solle, was nicht geschehen sei. Nun stehe nur die Wertschöpfung des Investors im Vordergrund. Das entstehende Wohngebiet sei weder klein noch fein und sei auf drei Seiten von Gewerbe- bzw. Mischgebiet umschlossen. Da Brühl auch als Gewerbestandort attraktiv sei, sprächen sich die Freien Wähler gegen eine Wohnbebauung an diesem Standort aus. Der Turm gehe die Gemeinderäte nichts an.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass nicht unprofessionell vorgegangen worden sei. Die Gemeindeverwaltung habe über die Firma Weidenhammer Kontakt mit vielen Firmen gehabt, aber die Kaufverträge konnten nicht abgeschlossen werden, weil entweder andere Behörden dagegen waren oder der Kaufpreis zu hoch war. Daher müssten jetzt Änderungen vorgenommen werden, weil die Vermarktung nicht vorangehe.

Gemeinderätin Stauffer teilt mit, dass es sie als Gemeinderätin nichts angehe, wenn die Firma Weidenhammer nicht zum gewünschten Preis verkaufen könne. Sie spreche sich gegen den Beschlussvorschlag aus, da das letzte mögliche Brühler Gewerbegebiet sonst geopfert werde. Im Jahre 2011 sei im Gemeinderat beschlossen worden, dass die komplette Fläche als Gewerbegebiet vermarktet werden soll. Wenn man sich jetzt der Firma Weidenhammer beuge, verzichte man auf Arbeitsplätze und Infrastruktur. Sie wolle nicht darauf verzichten.

Gemeinderat Reffert erinnert daran, dass die Firma Weidenhammer nachgewiesen habe, dass einige Firmen aufgrund des Vetos des Nachbarschaftsverbandes nicht kaufen durften. Er regt an, sich eventuell auch einmal über dieses Veto hinwegzusetzen.

Gemeinderat Zoepke schließt sich Gemeinderätin Stauffer an. Es gebe sicherlich Gewerbebetriebe, die hier angesiedelt werden könnten.

Gemeinderat Fuchs kritisiert, dass die Vermarktung nicht überprüft werden konnte. Der Einkaufspreis sei sicherlich zu teuer gewesen, was allerdings auch begründet werden müsse. Er habe nichts dagegen, wenn das Gelände dort noch ein paar Jahre brach liegen sollte. Optionen für Industrie sollten auch für die Zukunft offen gehalten werden. Es handle sich dort um ideales Industriegelände. Er werde dem Deal mit der Wohnbebauung deshalb nicht zustimmen.

TOP: 6 öffentlich
Umbau der Rohrhofer Straße
2013-0075/1

Beschluss:

Der Umbau der Rohrhofer Straße soll entsprechend der Variante 3b ausgeführt werden. Die Ausschreibung dieser Maßnahme soll auf dieser Planungsgrundlage erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Die Fraktion Freie Wähler Brühl-Rohrhof stellte für das Haushaltsjahr 2012 den Antrag, die Verkehrsverhältnisse der alten K4143, der Rohrhofer Straße, durch Um- oder Rückbau zu verbessern. Die Straße hat derzeit den Charakter einer außerörtlichen Verbindungsstraße und verleitet zu höheren Fahrgeschwindigkeiten.

Die Rohrhofer Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Ortsteilen Brühl und Rohrhof dar. Entsprechend dieser Verkehrsbedeutung als Ortsverbindungsstraße ist auch der vorhandene Ausbau zu sehen, der auf der gesamten Länge von rd. 765 m zwischen dem Ende der alten Ortslage Brühl (an der Königsberger Straße) und dem Eingang in die alte Ortslage Rohrhof (Kreisverkehr Brühler Straße / Nibelungenstraße / Rohrhofer Straße) ohne Randeinfassungen und Grünstreifen an beiden Fahrbahnrändern den Charakter einer Außerortsstraße hat.

Trotz derzeitiger Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h sind oft auch höhere Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen zu beobachten. Die Geschwindigkeiten sind besonders für die in etwa auf halber Strecke befindliche Einmündung der Offenbacher Straße in die Rohrhofer Straße unverträglich.

Auch die Querungsmöglichkeiten von Fußgängern und Radfahrern aus dem Bereich Stuttgarter Straße / Offenbacher Straße und Hockenheimer Straße / Steffi Graf-Park in die westlich der Rohrhofer Straße angrenzenden Felder und Wiesen sind durch die hohen Fahrgeschwindigkeiten und die großen Fahrbahnbreiten stark eingeschränkt.

Das Ingenieurbüro IFU aus Mannheim wurde beauftragt einen Planungsvorschlag zu erarbeiten, der einen grundsätzlichen Rückbau sowie den Wegfall der Linksabbiegespur in die Offenbacher Straße, als auch zusätzliche Querungshilfen berücksichtigt.

Nach eingehenden Beratungen wurden folgende Varianten erarbeitet und am 06.05.2013 im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgestellt:

Variante I

Diese Variante beinhaltet eine Querschnittsverringerung der Rohrhofer Straße im Bereich der Einmündung der Offenbacher Straße, die Anordnung zweier Querungshilfen, den Wegfall der Rechtsabbiegespur sowie aufwändige Asphaltarbeiten und einer Deckenerneuerung.

Kosten: ca. 113.000,00 €

Variante II

Wie Variante I jedoch ohne östliche Querungshilfe.

Kosten: ca. 82.500,00 €

Variante III A

Keine Veränderung des bestehenden Straßenquerschnitts und folglich keine Erneuerung der Straßendecke, jedoch Wegfall der Rechtsabbiegespur und Einbau der westlichen Querungshilfe.

Kosten: ca. 24.000,00 €

Variante III B

Wie Variante III A, jedoch zusätzlich Einbau der zweiten, östlichen Querungshilfe.

Kosten: ca. 30.500,00 €

Variante IV

Keinerlei bauliche Veränderung der Situation. Alle weiteren Planungen werden fallengelassen.

In der gleichen Sitzung hat der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat empfohlen, Variante 1 zuzustimmen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte aber auch Variante III B in Frage kommen, da auch damit der Zweck „Geschwindigkeitsreduzierung“ erfüllt wird.

Der Zustand der Asphaltdecke lässt zudem mittelfristig keine Erneuerung als notwendig erscheinen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die Verwaltung Variante 3b für genauso effektiv wie Variante 1 hält, der Ausschuss für Technik und Umwelt sich jedoch mehrheitlich für Variante 1 ausgesprochen hat. Bei Variante 3b sei die Aufenthaltszone in der Mitte breiter, es müsse nicht so viel Straße aufgebrochen werden und der Asphalt befinde sich in gutem Zustand.

Gemeinderat Till dankt Ortsbaumeister Haas und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Variante 3b, die bei wesentlich geringeren Kosten den gleichen Effekt wie Variante 1 habe. Die CDU-Fraktion befürworte mit großer Mehrheit Variante 3b.

Gemeinderat Schnepf teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich zunächst für Variante 1 ausgesprochen habe, jetzt aber der Meinung sei, dass Variante 3b durchaus vernünftig sei. Allerdings solle in den nächsten fünf bis sechs Jahren die gesamte Rohrhofer Straße erneuert werden.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass es durchaus Straßen mit schlechterem Zustand gebe, die Rohrhofer Straße aber in die jährlichen Überprüfungen aufgenommen werden.

Gemeinderat Fuchs zeigt sich erfreut, dass sich überhaupt etwas tut und stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Gemeinderätin Grüning weist darauf hin, dass auch die Grüne Liste Brühl zunächst Variante 1 als Komplettlösung am sinnvollsten angesehen habe, jedoch nun auch Variante 3b zustimme, da keine aufwändige Straßensanierung erforderlich sei. Die eingesparten Gelder sollten für Kinderbetreuung und Bildung eingesetzt werden.

Gemeinderat Zelt ist Variante 3b zu wenig, weshalb er nicht zustimmt.

Gemeinderat Mildenberger sieht die Rohrhofer Straße als vernünftige Verbindungsstraße zwischen Brühl und Rohrhof, weshalb überhaupt kein Bedarf für die vorgestellte Planung bestehe.

Gemeinderat Reffert fragt, ob die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert wird, was Bürgermeister Dr. Göck bestätigt.

TOP: 7 öffentlich

I. Anpassung der Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder

II. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule

2013-0126

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Elternbeiträge in den konfessionellen Einrichtungen zur Kenntnis und beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren im kommunalen Kindergarten zum 01.09.2013.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Betreuungsangebote an Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Hort an der Schule.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
dagegen	2

I. Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten

Die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergärten orientiert sich seit vielen Jahren an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seit dem Jahre 2009 gibt es neben dem sog. „Badischen Modell“, das in Brühl schon seit jeher angewendet wird, auch das sog. „Württembergische Modell“, das vom Gemeindetag empfohlen wird. Die Berechnung nach dem Württembergischen Modell erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs berücksichtigt werden. Beim Badischen Modell werden die Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten nach der Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, erhoben. Beide Modelle streben eine 20%ige Deckung der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge an. Die Vorschläge orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TvÖD. Nach den Diskussionen in den beiden Kuratorien der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden hat man sich damals entschlossen, das bewährte „Badische Modell“ beizubehalten.

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 wurden am 11.07.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Die neuen gemeinsamen Empfehlungen zur Änderung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/15 wurden den Kommunen am 27.03.2013 übersandt. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen hierbei lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von ca. 3 % pro Jahr und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Vorberatung am 29.04.2013 vorgeschlagen, die Kindergartengebühren nach dem Badischen Modell zunächst nur für das Kindergartenjahr 2013/14 zu erhöhen. Auf die derzeitigen Gebührensätze wurde eine 3 %-ige Erhöhung vorgeschlagen.

In Abstimmung mit den konfessionellen Trägern hat man sich wieder auf eine einheitliche Gebührenhöhe an den Brühler und Rohrhofer Einrichtungen verständigt. Eine einheitliche Anpassung der Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten wird wie folgt vorgeschlagen:

Angebotsform		01.09.13 bis 31.08.14
Altersgruppe 3 – 6 Jahre		In Klammer jeweils Betrag aus dem Vorjahr
Regelgruppe	1. Kind	92,-- € (89,--)
	2. Kind	54,-- € (52,--)
VÖ bis zu 6,5 Std.	1. Kind	102,-- € (99,--)
	2. Kind	54,-- € (52,--)
GT bis zu 8,5 Std.	1. Kind	183,-- € (178,--)
	2. Kind	95,-- € (92,--)
GT bis zu 9,5 Std.	1. Kind	206,-- € (200,--)
	2. Kind	105,-- € (102,--)
GT bis zu 10 Std.	1. Kind	217,-- € (211,--)
	2. Kind	112,-- € (109,--)
Altersgruppe ab 2 bis unter 3 Jahre		
VÖ bis zu 5 Std.	1. Kind	116,-- € (113,--)
	2. Kind	61,-- € (59,--)
VÖ bis zu 6,5 Std.	1. Kind	152,-- € (148,--)
	2. Kind	79,-- € (77,--)
GT bis zu 8,5 Std.	1. Kind	309,-- € (300,--)
	2. Kind	160,-- € (155,--)
GT bis zu 9,5 Std.	1. Kind	355,-- € (345,--)
	2. Kind	177,-- € (172,--)
GT bis 10 Std.	1. Kind	369,-- € (358,--)
	2. Kind	193,-- € (187,--)

Altersgruppe ab 1 bis unter 2 Jahre	
VÖ bis zu 6,5 Std.	198,-- € (192,--)
GT bis zu 8,5 Std.	367,-- € (356,--)
GT bis zu 10 Std.	438,-- € (425,--)

Diese Tabelle berücksichtigt das 1. und das 2. Kind. Für das 3. und jedes weitere ältere Geschwisterkind wird keine Gebühr erhoben. Für Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren kann aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes keine Ermäßigung gewährt werden. Für den Fall, dass gleichzeitig Geschwisterkinder unter und über 3 Jahre betreut werden, wird nur der Betrag des älteren Kindes ermäßigt. Nach wie vor sind die Elternbeiträge so kalkuliert, dass diese nur für 11 Monate erhoben werden.

Der Satzungsentwurf für die Erhebung von Gebühren im Haus der Kinder ist als **Anlage 1** beigefügt.

In der Vorberatung des Verwaltungsausschusses am 29. April 2013 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen bis zum Kindergartenjahr 2015/16 einen Vergleich nach dem badischen und württembergischen Modell durchzuführen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder regte aber an, möglichst bald auf das Württemberger Modell umzusteigen und beauftragte die Verwaltung, die Vorbereitungen für das Kindergartenjahr 2014/15 zu treffen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurden im Juni die kirchlichen Träger in den Kuratorien und der Elternbeirat vom Haus der Kinder über dieses Vorhaben informiert. Hierzu wurden den Verantwortlichen umfangreiche Berechnungsmodelle vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll nun eine Entscheidung bis Ende 2013 getroffen werden. Die evangelische Kirche hat jetzt schon mitgeteilt, vorerst beim Badischen Modell bleiben zu wollen.

II. Änderung der Satzung über die Erhebung von Betreuungsangeboten an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl

1. Betreuungsgebührenentwicklung

Bei der Verlässlichen Grundschule wurde die letzte Erhöhung der Gebühren zum Schuljahr 2011/12 und im Hort an der Schule zum Schuljahr 2012/13 angehoben. Hierbei gab es erhebliche Erhöhungen, da die letzte Gebührenänderung einige Jahre zurücklag.

Damals war man sich im Gemeinderat einig, nicht mehr so lange abzuwarten und ähnlich wie bei den Kindergärten eine jährliche Erhöhung vorzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss schlug in der Vorberatung eine 3 %-ige Erhöhung der Gebührensätze sowohl in der Verlässlichen Grundschule als auch im Hort an der Schule zum Schuljahr 2013/14 vor. Die Erhöhungen sind aus **Anlage 2** ersichtlich.

Die beiden Elternbeiratsgremien der Betreuungseinrichtungen in der Jahnschule und der Schillerschule wurden davon informiert und sind mit dieser 3 %-igen Erhöhung für das kommende Schuljahr einverstanden.

Der Entwurf der Satzung für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl ist als **Anlage 3** beigefügt.

2. Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder in Tageseinrichtungen durch das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KIFÖG) im Jahre 2011 wurde das Verfahren der pauschalierten Kostenbeteiligung für öffentlich rechtliche Angebote nach § 90 SGB VIII neu konzipiert.

Nach diesem Gesetz besteht u.a. für Kinder sozial benachteiligter Eltern die Möglichkeit zur Übernahme der Tagesbetreuungskosten für den Hort an der Schule, Kindergarten und Tagespflege.

Die Teilnahmebeiträge für die Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung nach § 22 oder § 23 SGB VIII (Hort, Kindergarten oder Tagespflege) kann vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises ganz oder teilweise übernommen werden, sofern den Eltern und dem Kind die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Die Ermittlung des Einkommens erfolgt nach §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII, der Verordnung zur Durchführung des § 82 SGB XII sowie nach den Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg. Die Übernahme der Gebühren orientiert sich an der Einkommenssituation der Eltern. Der Zuschuss gilt nur für den Nachmittagsbereich und beinhaltet auch keine Ferienzeiten.

Der Antrag muss von den Eltern beim Landratsamt gestellt werden und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen übernimmt das Landratsamt die Betreuungskosten für diese Kinder. Die Erstattung erfolgt dann vom Landratsamt an die Gemeinde.

Während die Gemeinde Brühl bei der Erstattung von einer mittleren Gebührenhöhe ausging, erstattet das Landratsamt allerdings nur den niedrigsten Betrag innerhalb der Sozialstaffelung.

Die Verwaltung hat deshalb Überlegungen angestellt, die letzte Kategorie in der Sozialstaffelung ersatzlos zu streichen.

Derzeit erhalten etwa 13 Familien in den beiden Horteinrichtungen in Brühl eine Erstattung vom Rhein-Neckar-Kreis. Fünf weitere Familien sind in dieser letzten Kategorie, erhalten aber keine Erstattung vom Kreis und würden bei Wegfall der letzten Stufe zukünftig höhere Gebühren zahlen.

Um diese Familien nicht zusätzlich zu belasten, schlägt die Verwaltung vor, die Sozialstaffelung wie bisher zu belassen.

3. Zuschüsse über das Bildungs- und Teilhabepaket

Darüber hinaus übernimmt das **Bildungs- und Teilhabepaket** bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz die Kosten für die Mittagsverpflegung in den Einrichtungen. Der Eigenanteil der Familien liegt lediglich bei einem Euro pro Kind und Tag. Sowohl Hort- und Kindergartenkinder können dieses Angebot nutzen. Das Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises erstattet der Gemeinde monatlich einen Betrag in Höhe von derzeit 30,43 € für die Mittagsverpflegung inkl. der Ferienverpflegung.

4. Gleichzeitiger Besuch von Kindern einer Familie im Kindergarten und den Betreuungseinrichtungen der Schulen

Da derzeit die Kindergartensatzung und die Hortsatzung separat bestehen und die Regelungen für mehrere Kinder derselben Familie nur jeweils für die einzelne Einrichtung greift, kann es bei kinderreichen Familien, die ihre Kinder sowohl im Kindergarten als auch in den Betreuungseinrichtungen der Schule haben, zu Härtefällen kommen. Bei voller Berufstätigkeit der Eltern fallen diese dann im Hort in die höchste Beitragsstufe.

Hierbei handelt es sich um wenige Einzelfälle und hier hat der Bürgermeister nach § 5 Abs. 5 der Betreuungssatzung die Möglichkeit, die Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen. Deshalb ist keine weitere Regelung notwendig.

Diskussionsbeitrag:

Die Mehrheit der Gemeinderäte befürwortet den Verwaltungsvorschlag.

So teilt Gemeinderätin Gredel mit, dass die Kinderbetreuung ein wichtiges Thema sei, die Elternbeiträge nur 20 % der Kosten decken und der Kostendeckungsgrad der Gemeinde einigermaßen gehalten werden solle. Mittelfristig sollten die Satzungen für die Kindergärten und die Betreuungsangebote verzahnt werden, damit ein einheitliches Gebührensystem entstehe und finanzielle Spitzen vermieden werden. Sie sieht Probleme bei der Zahl der Plätze, vor allem bei den ein- bis dreijährigen Kindern. So gebe es beim Kindergarten „Kleine Strolche“ 21 Warteplätze, weshalb die Gemeinde bald wegen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verklagt werden könnte. Durch die Entstehung des Neubaugebiets gebe es bald noch mehr Bedarf, weshalb an eine Erweiterung des Kindergartens „Heiligenhag“ gedacht werden sollte.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass es nur 21 Warteplätze gebe, weil auf der Warteliste bereits Kinder für das nächste Jahr eingetragen sind. Für September 2013 seien nur vier Einzelfälle bekannt, wobei es sich um Kinder handle, die über drei Jahre alt seien. Der Rechtsanspruch sei demnach erfüllt. Zudem würde der Rhein-Neckar-Kreis und nicht die Gemeinde Brühl verklagt werden. Er weist aber darauf hin, dass verlängerte Öffnungszeiten stärker ermöglicht werden müssten. Die Erweiterung des Kindergartens „Heiligenhag“ sei bereits vor zwei Jahren mit Pfarrer Maier besprochen worden, es müsse im dortigen Kirchengemeinderat allerdings noch verhandelt werden, er sei jedoch zuversichtlich.

Auch Gemeinderätin Rösch hält eine Erhöhung der Elternbeiträge für erforderlich, um die Erhöhung der Kosten für Personal und Material aufzufangen. Sie bittet bei der Berechnung der Gebühren um Berücksichtigung der Härtefälle, in denen ein Kind den Kindergarten und ein zweites oder drittes Kind Kernzeit/Hort besucht.

Gemeinderätin Grüning hingegen lehnt eine Erhöhung der Elternbeiträge ab und befürwortet das Württembergische Modell. Auf Familien kämen immer mehr Kosten zu und für die Kinder solle das bestmögliche Umfeld geschaffen werden. Sie befürwortet beitragsfreie Kindergärten wie in Heilbronn. Zudem sollten Elternbeiträge nach dem Einkommen gestaffelt werden. Es solle kein Kind geben, das aus finanziellen Gründen keinen Kindergarten besucht. Kinder sollten nicht aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden und es müsse Chancengleichheit geschaffen werden. Die Verlegung des Schäferhundevereins sei zum Beispiel nicht so wichtig.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass die Elternbeiträge zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus beitragen und die Elternbeiträge der Erhöhung zugestimmt haben. Außerdem stehe das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises für soziale Fälle zur Verfügung und die Betreuungskosten könnten von der Einkommenssteuer abgesetzt werden, weshalb weniger Beiträge nur einen Verlust für die Gemeinde Brühl bedeuten würden, da sich die Familien einen großen Teil der Beiträge zurückholen könnten. Auch die Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket würden immer mehr in Anspruch genommen, weshalb kein Bedarf für einen beitragsfreien Kindergarten gegeben sei.

TOP: 8 öffentlich
Schulzentrum Schillerschule Brühl - Erneuerung ELA-Anlage
- Vergabe der Elektrotechnischen Anlagen nach DIN 18382
2013-0127

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten ohne Einzelraumdurchsage zum Preis von ca. 115.000 € soll an die Firma Schmidt GmbH erteilt werden. Zuvor soll jedoch die Möglichkeit der Halbierung der Kosten durch Anwendung einer neuen Technologie mit dem Ingenieurbüro besprochen werden. Sofern das Ingenieurbüro die Kostenreduzierung bestätigt, soll eine neue Ausschreibung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Elektroakustische Anlage im Schulzentrum Brühl (Schillerschule, Sporthalle und Hallenbad) ist nunmehr über 30 Jahre alt und in Teilen nicht mehr funktionsfähig; Ersatzteile sind kaum noch lieferbar.

Auch das zugehörige Leitungssystem entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen (z. B. kein Branderhalt, brüchige Kabel / Kontakte).

Die komplette Anlage samt Verkabelung muss daher ersetzt werden.

Die zur Vergabe anstehende Anlage dient nicht mehr nur als reine Durchsageanlage für den normalen Schulbetrieb, sondern erfüllt auch die Funktion einer Alarmierungsanlage (z.B. im Falle eines Amok-Alarms oder im Brandfall).

Maßnahmen im Schulzentrum Schillerschule :

- Schillerschule Hauptgebäude : Möglichkeit der gezielten Durchsage in jeden Klassenraum und in sonstige Unterrichts- und Aufenthaltsräume wie z.B. Lehrerzimmer, Rektorat usw., sowie in Flure und Sanitärräume (Nutzerwunsch)
- Sammeldurchsagen für die Bereiche Pavillon, Sporthalle, Hallenbad und Bücherei
- In Sporthalle und Hallenbad findet Unterricht statt; diese Gebäude sind daher in das Gesamtkonzept einzubeziehen
- Auslösung eines Amokalarms über insgesamt 28 Handmelder

Das zu beauftragende Gesamtkonzept stellt sich durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen und langer Leitungswege als sehr aufwendig dar.

Der Neuaufbau der Anlage ist eine sinnvolle und wichtige Investition in die Zukunft und die Sicherheit des Schulzentrums

Das nachfolgende Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 24.06.2013 lagen 2 Angebote vor mit nachfolgend geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Schmidt GmbH, Brühl	132.166,58 €
Firma Schweickert, Nussloch	132.377,65 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Schmidt GmbH aus Brühl vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Kostenberechnung waren € 105.000 Euro veranschlagt und stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die Mehrkosten von ca. € 27.000 resultieren aus den Mehrmassen von Kabelmengen der Einzelraumdurchsage im Hauptgebäude, die in der Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 nicht enthalten sind.

Der Wunsch der Schulleitung einer Einzelraumdurchsage wurde erst bei der endgültigen Festlegung der Ausstattung, bei einem Gespräch im April 2013, berücksichtigt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass derzeit in fast alle Gewerken deutlich erhöhte Preise für Bauarbeiten bestehen. Das Angebot sei auch deshalb teurer, weil 18.000 € für eine noch nicht veranschlagte Einzelraumdurchsage entstehen würden. Allerdings sei ein Verzicht darauf nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

Gemeinderätin Stauffer teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich für einen Verzicht auf die Einzelraumdurchsage ausspricht. Es solle nicht mehr so viel Geld in die Schillerschule investiert werden, da das Konzept der Werkrealschule bald auslaufe. Die CDU-Fraktion stimme dem Verwaltungsvorschlag in der reduzierten Variante zu.

Gemeinderat Hufnagel sieht es erfreulich, dass ein ortsansässiger Handwerker ausgewählt wurde und stimmt ebenfalls zu.

Auch Gemeinderätin Sennwitz äußert Zustimmung zur „abgespeckten Variante“.

Gemeinderätin Grüning hingegen sieht die Einzelraumdurchsage als sinnvoll an, da sie eine höhere Sicherheit gewährleiste.

Gemeinderat Lorbeer kritisiert die hohe Angebotssumme. Sie solle detailliert aufgeschlüsselt werden. Eventuell könne die Netzwerkverkabelung genutzt werden, um Kosten zu sparen. Er weist auch auf eine günstigere Technologie hin. Der Tagesordnungspunkt solle verschoben werden.

Gemeinderat Hufnagel warnt davor, dass die Maßnahme bei einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes und einer erneuten Ausschreibung nicht in den Sommerferien durchgeführt werden könne, was Ortsbaumeister Haas bestätigt.

Gemeinderat Fuchs kritisiert die geringe Anzahl der Anbieter. Ortsbaumeister Haas teilt mit, dass sechs Firmen angeschrieben wurden, von denen jedoch nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Der Antrag von Gemeinderätin Grüning, eine Einzelraumdurchsage zu installieren, wird abgelehnt (2 x Ja, 1 x Enthaltung, 19 x Nein).

Bürgermeister Dr. Göck schlägt vor, den Auftrag zur „abgespeckten Variante“ zu erteilen, aber die Halbierung der Kosten durch Anwendung einer neuen Technologie mit dem Ingenieurbüro zu besprechen und eine neue Ausschreibung durchzuführen, wenn das Ingenieurbüro die Kostenreduzierung bestätigt.

TOP: 9 öffentlich
Flachdachsanieierung der Sporthalle der Schillerschule
- Auftragsvergabe
2013-0128

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Sanierung des Pausengangs wird der Fa. Dachtechnik Daub aus Oftersheim zum Angebotspreis von 100.845,96 € erteilt.
2. Das Flachdach zwischen Sporthalle und Hallenbad soll mit Edelstahl und Dachbegrünung saniert werden. Dabei sollen die Lichtkuppeln erhalten werden.

Abstimmungsergebnis: kein Beratungsergebnis

Beschluss 1: Einstimmig zugestimmt

Beschluss 2: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	4

Das Flachdach zwischen der Sporthalle und dem Hallenbad wurde Anfang der 70er Jahre mit einer Folienabdeckung versehen. Diese Folie ist stellenweise in einem solch schlechten Zustand, dass immer wieder Undichtigkeiten auftreten und Wasser in die darunterliegenden Räume eindringt. Das Gleiche gilt für den direkt angrenzenden Pausengang entlang der Sporthalle und des Hallenbades.

Die Dachsanierung des Pausengangs wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben. Die alte Dachhaut soll entfernt und durch eine neue Bitumenabdichtung ersetzt werden.

Zum Submissionstermin am 5. Juli 2013 lagen folgende geprüfte Angebote vor

1. Dachtechnik Daub	100.845,96 €
2. Wiesendanger	105.376,11 €
3. Föhner	106.173,59 €
4. Winterbauer	106.399,63 €
5. Götze	108.823,83 €

Das nach Prüfung wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 100.845,96 € liegt von der Fa. Dachtechnik Daub aus Oftersheim vor.
Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Weiterhin soll das Flachdach zwischen Sporthalle und Hallenbad saniert werden.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt im Vorfeld zu prüfen, ob man auf einige Lichtkuppeln verzichten könne und ob ein flach geneigtes Metaldach sowie eine Dachbegrünung zum Einsatz kommen könne.

Mit den dazugehörigen Dachanpassungsarbeiten kostet eine Lichtkuppel durchschnittlich 550,-- € Beim Verzicht auf eine Lichtkuppel muss an der Dachoberfläche die Öffnung mit einer Stahlplatte verschlossen und raumseitig die abgehängte Decke samt Unterkonstruktion ergänzt werden. Die hierbei entstehenden Kosten werden auf ca. 390,--€ geschätzt. Da sich die Ersparnis beim Verzicht auf eine Lichtkuppel lediglich auf ca. 160,-- € beläuft, schlägt die Verwaltung vor, auf keine der vorhandenen Lichtkuppeln zu verzichten und das bisherige Erscheinungsbild des Raumes beizubehalten.

Für die Sanierung des v.g. Flachdaches können nachfolgende Varianten zur Ausführung kommen.

- | | |
|---|------------------|
| 1. Flachdach aus Edelstahl und Kiesschüttung | ca. 260.000,-- € |
| 2. Flachdach aus Edelstahl und Begrünung | ca. 316.000,-- € |
| 3. Flachdach mit Bitumenbahnen und Kiesschüttung | ca. 185.000,-- € |
| 4. Flachdach mit Bitumenbahnen und Begrünung | ca. 241.000,-- € |
| 5. Schwach geneigtes Metaldach (Kalzip)
Über die Kosten sind keine konkrete Aussage möglich. Sie liegen weit über denen des Edelstahls | |

Beim Einsatz von Edelstahl ist davon auszugehen, dass mit einer fast unbegrenzten Haltbarkeit zu rechnen ist. Doch beim Bitumen wird mittlerweile auf das Material eine Garantie von bis zu 20 Jahren gegeben. Dennoch empfiehlt die Verwaltung die um 75.000,-- € teurere Variante mit Edelstahl auszuführen, da die Dauerhaftigkeit des Materials den Mehrpreis rechtfertigt.

Der vorhandene wie auch der sanierte Dachaufbau lässt eine Begrünung des Daches zu. Eine Dachbegrünung kann Niederschlag puffern und zurückhalten sowie im Winter eine zusätzliche Wärmedämmleistung erbringen und im Sommer als Hitzeschild wirken. Bei dieser Variante ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 56.000,-- € zu rechnen, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Ganz teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Erteilung des Auftrags zur Sanierung des Pausengangs an die Firma Dachtechnik Daub zustimme. Das Flachdach zwischen Sporthalle und Hallenbad solle mit Edelstahl und Dachbegrünung saniert werden, da die Dachbegrünung die Lebensdauer von Edelstahl erhöhe und für ein besseres Raumklima Sorge.

Gemeinderat Triebskorn spricht sich auch für die Lösung mit Edelstahl und Dachbegrünung aus. Er verweist zudem auf die Möglichkeit einer Reduzierung der gesplitteten Abwassergebühr und den positiven Effekt auf die Haltbarkeit des Daches aufgrund der gleichmäßigeren Temperaturen. Er fragt, warum bei der Flachdachsanierung des Freibads keine Dachbegrünung durchgeführt werde.

Ortsbaumeister Haas erläutert, dass diese beim Freibad nicht so einfach sei, da die Wände schwach ausgebildet seien.

Gemeinderat Zelt stimmt ebenso wie Gemeinderat Gredel ebenfalls der Edelstahl-Variante zu, da Bitumendächer häufiger saniert werden müssten. Während Zelt aber für die Dachbegrünung war, will Gemeinderat Gredel „sparen“ und votierte für die Kiesschüttung.

**TOP: 10 öffentlich
Flachdachsanierung Freibad
- Auftragsvergabe
2013-0129**

Beschluss:

Der Auftrag zur Flachdachsanierung des Freibadgebäudes wird der Fa. Dachtechnik Daub aus Oftersheim zum Angebotspreis von 164.478,94 € € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Dachflächen über den Umkleiden und den Nebenräumen des Freibades sind undicht und lassen sich nur noch mit jährlich größer werdendem Aufwand reparieren. Aus diesem Grund sollen die Flächen saniert und mit einem neuen Bitumendach abgedichtet werden.

Die Sanierungsarbeiten wurden gemäß VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 5. Juli 2013 lagen folgende geprüfte Angebote vor:

1. Firma Dachtechnik Daub, Oftersheim	164.478,94 €
2. Firma Wiesendanger GmbH, Rauenberg	169.600,35 €
3. Firma Winterbauer GmbH, Heidelberg	172.003,91 €
4. Firma Föhner, Heidelberg	172.640,32 €
5. Firma Götze Mannheim	178.762,28 €

Das aus wirtschaftlicher Sicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Dachtechnik Daub in Höhe von 164.478,94 € vor.

Im Verwaltungshaushalt wurden für diese Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 120.000,00 € berücksichtigt. Dieser Haushaltsansatz war jedoch nur grob bemessen und hat u. a. nicht berücksichtigt, dass die Dachfläche verlängert werden soll, um eine innenliegende Rinne zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt vor, weitere 44.000,00 € Finanzmittel überplanmäßig bereitzustellen und der Firma Dachtechnik Daub den Auftrag zur Sanierung des Freibadgebäudes zum Angebotspreis vom 164.478,94 € zu erteilen.

Die Verwaltung wird dennoch bemüht sein im Gesamtdeckungsbereich Gebäudeunterhaltung entsprechende Mittel im laufenden Haushaltsjahr einzusparen.

TOP: 11 öffentlich

Anträge des Sportvereins Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung von Zuschüssen für energetische Sanierungsmaßnahmen: 1. Sanierung Fernwärmeanschluss Vereinshaus 2. Sanierung Hallendach Vereinshaus

2013-0083/1

Beschluss:

1. Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für den Fernwärmeanschluss an das Vereinshaus ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der hälftigen Gesamtkosten von 16.938,77 € = 8.469,38 € gewährt.
2. Dem Verein wird für die energetische Sanierung des Hallendaches ebenfalls ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der hälftigen Gesamtkosten von 69.590,62 € = 34.795,31 € gewährt.
3. Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Vorfinanzierung der vom Badischen Sportbund zu erwartenden Zuschüsse -für beide Sanierungsmaßnahmen- ein zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Hallendaches werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 04.05.2013 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen am Vereinshaus:

1. Fernwärmeanschluss Vereinshaus

Im Vorjahr hatte der Verein mitgeteilt, dass die bestehende Heizungsanlage technisch total veraltet sei und der vorhandene Kessel sowie der Brenner nicht mehr den heutigen Standards bzw. gesetzlichen Vorgaben genügen.

Nachdem die MVV AG in einer Informationsveranstaltung die Möglichkeit aufgezeigt hat, dass ein Anschluss an das Fernwärmenetz bei genügendem Interesse in diesem Teil der Gemeinde möglich sei, hat der Verein sein Interesse gegenüber der MVV AG bekundet und einen Vertrag abgeschlossen.

Seitens der MVV Energie AG wurde nun ein Anschluss in 2013 zugesagt. Die Maßnahme soll vor Beginn der Heizperiode abgeschlossen werden und der Anschluss über die Transportleitung Speyer der MVV erfolgen.

Der Verein legt ein überarbeitetes Angebot (11.262,47 €) des Heizungsbauers vor und beziffert die Gesamtkosten auf 16.938,77 €. Darin enthalten sind die Anschlusskosten der MVV AG in Höhe von 5.676,30 €

Im Haushaltsplan 2013 sind für diese Maßnahme ca. 9.000,00 € eingeplant.

2. Sanierung des Hallendaches

Bereits im Jahr 2007 wurde im Nachgang zu dem Unglück mit dem eingestürzten Hallendach in Berchtesgaden das Dach und die Dachkonstruktion durch das Ingenieurbüro Dr. Markwig untersucht. Neben dem untersuchten Sicherheitsaspekt kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll ist, das bisher ungedämmte Dach mit einem entsprechendem Dämmschutz zu versehen, um hier energetische Einsparungen zu erzielen.

Da das Dach auch teilweise undicht ist (Trocknungsflecken wurden im Gutachten erwähnt), waren im letzten Jahr Reparaturen unumgänglich. Die Kosten hierfür betragen ca. 3.000,00 €

Neben dem günstigsten Angebot zur Dachsanierung der Firma Limmer (67.329,62 €) wurde auch ein Angebot eines Statikers (Ingenieurbüro Magnussen = 2.261,00 €) wegen der Tragwerksplanung eingeholt. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme des Hallendaches betragen somit 69.590,62 €

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 wurde für die Sanierung des Hallendaches die Hälfte (27.000,00 €) der damals angenommenen Gesamtkosten von 54.000,00 € eingeplant.

Der Kultur-, Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2013 über die Angelegenheit nicht öffentlich beraten und empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für den Fernwärmeanschluss an das Vereinshaus einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der hälftigen Gesamtkosten von 16.938,77 € = 8.469,38 € zu gewähren.
2. Dem Verein für die energetische Sanierung des Hallendaches ebenfalls einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der hälftigen Gesamtkosten von 69.590,62 € = 34.795,31 € zu gewähren.
3. Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Vorfinanzierung der vom Badischen Sportbund zu erwartenden Zuschüsse -für beide Sanierungsmaßnahmen- ein zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Hallendaches zu genehmigen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hufnagel ist befangen.

TOP: 12 öffentlich
Annahme von Spenden
2013-0117

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 13 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 13.1 öffentlich

Rücknahme Bauantrag Schütte-Lanz-Straße 6-12

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass auf seinen Vorschlag hin der Bauantrag zur Errichtung von vier Doppelhaushälften in zweiter Reihe auf den Grundstücken „Schütte-Lanz-Straße 6-12“ nach einstimmigem Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 08. Juli zurückgenommen wurde und nicht weiter verfolgt wird.

Er wies darauf hin, dass der Antrag zu dieser Bebauung kein Vorschlag der Verwaltung oder des Bürgermeisters war, sondern nach einer Anfrage der Eigentümer des Grundstücks „Schütte-Lanz-Straße 6“ aus der Mitte des Gemeinderats kam. Nach der Bildung einer Initiative gegen diese Bebauung hatten die Anwohner der „Schütte-Lanz-Straße 6“ ihre Absichten im Sommer 2011 zurückgezogen, während die Gemeinderäte mit einer Gegenstimme die Bauvoranfrage weiterlaufen lassen wollten, um zu erfahren, ob das Bauen in zweiter Reihe dort ohne Bebauungsplan möglich sei, um anschließend über einen möglichen Baubeginn neu zu entscheiden.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die Verwaltung stets dialogbereit ist, jedoch kein Anlass für eine Besprechung bestand, da der Gemeinderat beschlossen hatte, vor der Entscheidung über einen Baubeginn die Entscheidung des Landratsamtes abzuwarten. Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises hatte anschließend nach langen Erwägungen und Gesprächen sowie der Einholung von Sachverständigengutachten im November 2012 den Bauvorbescheid erteilt, gegen den nach Auskunft des Baurechtsamtes von einer Person Einwendungen eingelegt wurden. Erst durch die Veröffentlichung des Leserbriefs hatte sich herausgestellt, dass dies ein Rechtsanwalt war, der für eine Gruppe von Anwohnern sprach. Anschließend erachtete das Regierungspräsidium den Bescheid des Landratsamtes als fehlerhaft und die Gemeinde wurde aufgefordert, lieber einen Bebauungsplan für die Bebauung in zweiter Reihe zu erstellen, da dies der rechtssichere Weg sei. In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt wurde allerdings beschlossen, dass dieser Bebauungsplan nicht aufgestellt werden soll.

Während die Gebäude „Schütte-Lanz-Straße 10 und 12“ mit dem Ziel der Sanierung und dem Erhalt preiswerten Wohnraums verkauft werden sollen, soll das Gebäude „Schütte-Lanz-Straße 8“ durch die Gemeinde saniert werden.

TOP: 13.2 öffentlich

Sportfelder Schiller- und Realschule

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sportfelder bei der Schillerschule und der Marion-Dönhoff-Realschule fertig gestellt seien.

TOP: 14 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 14.1 öffentlich

Geothermie

Gemeinderat Schnepf teilt mit, dass die SPD-Fraktion für die Ratssitzung im September den Antrag stelle, mit GeoEnergy in Verhandlungen zu treten und eine Lösung herbeizuführen. Zu erörternde Punkte seien der Pachtvertrag für das Zusatzgelände, ein kleineres Kraftwerk sowie höhere Ausgleichszahlungen und die Auskoppelung von Wärmeenergie zur Erhöhung des Wirkungsgrades. Gemeinderat Schnepf zeigt sich überzeugt, dass die Gemeinde finanziell enorm profitieren könne. Er wolle diese Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen. Seitens GeoEnergy liege bereits ein Angebot in Höhe von 380.000 € vor. Da ein mögliches Berufungsverfahren länger als bis zum 30. Juni 2014 dauern würde, würde die Gemeinde Geld verschenken, wenn sie auf dieses Angebot nicht eingehe. Das Gemeindevermögen würde somit geschädigt. GeoEnergy habe bewiesen, dass sie ohne seismische Schäden fündig geworden seien. Daher halte es die SPD-Fraktion für vernünftig, in den Dialog mit GeoEnergy zu treten.

Gemeinderat Till hingegen sieht diesen Antrag als „alten Hut“ und macht klar, dass dies aus seiner Sicht kaum zum Ziel führe. Der Gemeinderat habe dieses Angebot bereits mit großer Mehrheit abgelehnt und der Dialog mit GeoEnergy hätte zu keinem Ergebnis geführt. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde bis zum 26. Juli 2013 eine Stellungnahme gegenüber dem Bergamt in Sachen „Verlängerung und Änderung der Betriebsplanzulassung“ abgeben solle.

Darin sollen die Fragen zur Kraftwerkserweiterung auf 20 Megawatt, eine veränderte Schadensstruktur durch den veränderten Bohrlandepunkt und die Problematik mit dem genutzten Zusatzgelände, dessen Pachtvertrag seit langem ausgelaufen sei, thematisiert werden. Da durch die Änderung des Bohrlandepunktes eventuell eine neue „Schadensellipse“ entstanden sei, müsse eventuell das Monitoring und die Beweissicherung angepasst werden. zu einem Kraftwerk mit 20 MW hätte der Gemeinderat seiner Ansicht nach niemals das Einvernehmen erteilt. Außerdem sei die von GeoEnergy angesprochene dauerhafte Nutzung eines Teils der Zusatzfläche nicht möglich, da Brühl von Anfang an klar gestellt habe, dass dort der Sportpark realisiert werde, was sogar im Pachtvertrag stehe. Weiterhin sei die Zeitplanung im Antrag auf Verlängerung und Änderung der Betriebsplanzulassung schon wieder Makulatur, da die Baustelle bis zur Klärung der rechtlichen Situation von GeoEnergy still gelegt worden sei. Mit dem Schreiben ans Bergamt solle Rechtsanwalt Roth beauftragt werden. Zudem solle GeoEnergy mitgeteilt werden, dass die Gemeinde kein Mediationsverfahren möchte.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass am 01. August um 11.00 Uhr eine öffentliche Gerichtsverhandlung zur Frage „Privilegierung des Geothermiekraftwerks im Außenbereich“ im Ratssaal der Gemeinde Brühl stattfindet.

Gemeinderat Till überreicht Bürgermeister Dr. Göck ein Schreiben der Bürgerinitiative, das Rechtsanwalt Roth für sie verfasste und in dem die Meinung vertreten wird, dass die Sachlage des Jahres 2008 von der Sachlage des Jahres 2012 abweicht und die Voraussetzung zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gegeben sind.

TOP: 14.2 öffentlich

Gemeinderat Fuchs

Er fordert die Aufstellung der Sprinkleranlage im Steffi-Graf-Park, da dieser dringend bewässert werden müsse.

TOP: 14.3 öffentlich

Gemeinderat Gredel

Er möchte eine Veröffentlichung in der Brühler Rundschau, damit nicht mehr so stark auf den Gehwegen geparkt und diese somit für andere Verkehrsteilnehmer blockiert würden.

TOP: 14.4 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er teilt mit, dass er sich über die Rücknahme des Bauantrags zur Errichtung der Doppelhaushälften in der Schütte-Lanz-Straße freue. Zudem kritisiert er, dass er bei diversen Gelegenheiten in der „Schwetzinger Zeitung“ falsch zitiert wurde.

TOP: 14.5 öffentlich

Gemeinderätin Rösch

Sie erkundigt sich, ob die Maßnahmen zum Dammbau eingestellt worden seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Bauarbeiten wurden wegen des Hochwassers eingestellt. Dadurch ergab sich eine Verzögerung um ca. vier Wochen. Die Bauarbeiten innerhalb des Friedhofs seien aber bereits fertig gestellt worden. In den nächsten Tagen würden die Bauarbeiten weitergeführt.

TOP: 14.6 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Gemeinderätin Grüning fordert die Prüfung möglicher Zuschüsse für die elektroakustische Anlage in der Schillerschule.

Antwort Gemeinderat Till:

Er entgegnet, dass diese Zuschüsse bei Schulbauten nur für Neubauten erhältlich seien.

TOP: 15 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 15.1 öffentlich
Geothermie

Herr Peters teilt mit, dass nach seinen Informationen GeoEnergy nicht zur Wärmeauskopplung bereit sei und auch kein Blockheizkraftwerk geplant sei, sondern es bei reiner Stromerzeugung bleibe.

Herr Rötgens teilt mit, dass selbst beim Bergamt noch nicht von einer erfolgreichen Bohrung gesprochen werde. Zudem hätten Herr Bill und Herr Lotz von „technischen Problemen“ gesprochen, weshalb die Gemeinde nicht gerade jetzt GeoEnergy entgegenkommen solle.

Frau De Mille fügt hinzu, dass GeoEnergy nur eigene Schwierigkeiten, so die Suche nach Investoren und die Zusammenstellung einer dritten Bohrmannschaft, kaschieren wolle.

TOP: 15.2 öffentlich
Herr Flier

Er weist darauf hin, dass durch die Blockierung des Gehwegs in der Schwetzinger Straße in Höhe der Bushaltestelle durch die Pflanzen des Blumenhauses Markus eine gefährliche Verkehrssituation bestehe, die beseitigt werden solle.